



Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
FMA-SG23	BAK/KS-	Mag Benedikta	DW 12694DW 12693	19.03.2018
5000/0033- DEZ/2018	GS/BR/MS	Rupprecht		

Konsultation Leitfaden „IT-Sicherheit in Kreditinstituten“

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des im Betreff genannten Entwurfes des Finanzmarktaufsichtsbehörde-Rundschreibens.

Die Bestrebungen der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), den aufgrund der zunehmenden Digitalisierung entstehenden (neuen) Gefahren und Risiken hinsichtlich vermehrter Angriffe auf IT-Systeme von Unternehmen - gerade auch im Finanzdienstleistungsbereich - zu begegnen, sind aus Verbrauchersicht zu begrüßen.

Weil es sich beim vorliegenden Leitfaden - trotz offenbar gestiegenen Risikolage - nur um eine unverbindliche Orientierungshilfe und nicht um verbindliche Richtlinien handelt, stellt sich die Frage nach konkreten Rechtsfolgen für den Fall der - allenfalls auch beharrlichen - Nichtbeachtung der in Aussicht genommenen Kriterien und Leitlinien bzw der Sanktionsmöglichkeiten der FMA. Aus VerbraucherInnensicht sollte jedenfalls sichergestellt werden, dass für allenfalls auftretende Schäden, die auch auf eine Nichtbeachtung der vorliegenden Leitlinien zurückzuführen sind, jedenfalls das Kreditinstitut, keinesfalls aber die BankkundInnen zu haften haben.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.